

Teilnahmebedingungen Offene Ganztagschule (OGS) - Franz-Claudius-Schule

Träger im Auftrag des Schulverbandes Segebergs: Verein für Jugend- und Kulturarbeit e.V., Marienstraße 31, 23795 Bad Segeberg (VJKA)

1. An- und Abmeldung

Mit Abgabe der Anmeldung melde ich mein Kind zur Teilnahme an der OGS der Franz-Claudius-Schule an. Anmeldungen für die Angebote der OGS werden für ein Schulhalbjahr freiwillig, jedoch verbindlich gewählt. Die Anmeldung muss spätestens zwei Wochen nach Beginn des Schuljahres vorliegen. Ein Wechsel zwischen den Kursangeboten ist nur in Absprache mit der Koordinatorin/dem Koordinator möglich. Eine Abmeldung/Kündigung ist jeweils nach einem Schulhalbjahr möglich.

2. Krankheitsfall

Kann ein Kind nicht an den Angeboten der OGS teilnehmen, so muss es in seinem jeweiligen Betreuungshaus (**Haus A – Tel. Nr. 0177-1967207/ Haus B – Tel Nr. 0177-1967347, Haus C – Tel Nr. 0177-1967927**), bis 8:15 Uhr des betreffenden Tages abgemeldet werden. Beim Auftreten ansteckender Krankheiten sind die allgemeinen Gesundheitsbestimmungen für Schulen anzuwenden.

3. Schulordnung / Ausschluss der Teilnahme

Die Schulordnung behält während der Betreuungszeit ihre Gültigkeit. Unzumutbares Fehlverhalten des Kindes kann zu einem Ausschluss an den OGS-Angeboten führen. Das Kind ist dann durch die Eltern/Erziehungsberechtigten zeitnah von der Schule abzuholen.

4. Beiträge

Der Beitrag für die Frühbetreuung beläuft sich auf 1,50 € pro Tag. Alle weiteren Angebote werden stundengenau mit 1,- € pro Betreuungsstunde abgerechnet. Hierzu beachten Sie die Angaben auf dem Kursplan. Bei Kursausfall werden die Kinder in anderen Kursen betreut. Eine Teilerstattung des Beitrages ist nicht möglich. Die Berechnung des Beitrages pro Schulhalbjahr erfolgt auf Grundlage von 19 Schulwochen pro Halbjahr. Die Berechnung des Elternbeitrags für die Teilnahme an OGS-Angeboten berücksichtigt sowohl die Schulferien, als auch gesetzlich geregelte Feiertage und mögliche schulfreie Tage. Sie erhalten nach der Anmeldung einen Gebührenbescheid. Der Halbjahresbeitrag ist zahlbar bis zum 30.11. bzw. 31.03. Der Beitrag ist auf folgendes Konto zu überweisen:

Verein für Jugend- und Kulturarbeit im Kreis Segeberg e.V.

VR Bank Neumünster BIC: GENODEF1NMS IBAN: DE49 2129 0016 0052 8047 86
unter **Verwendungszweck** geben Sie bitte an: **5050/64960 und** Name ihres Kindes

Finanzielle Unterstützung für das Mittagessen und für den OGS-Beitrag:

1. auf der Grundlage des **Bildungs- und Teilhabepakets** Antrag bei dem für Sie zuständigen Amt
2. Antrag auf Ermäßigung der Elternbeiträge, gemäß Sozialstaffel des Schulverbandes (einkommensabhängig, nur OGS-Beitrag! einen **formlosen Antrag** stellen Sie bitte bei der Koordinatorin der OGS Frau Mekelburg.

5. Mittagessen

Ein Essen kostet zurzeit 3,00€, bestellt wird eine Woche im Voraus bis dienstags bei der Koordinatorin, vorzugsweise per E-Mail. Die Kosten für das Mittagessen werden überwiesen. Viele Eltern legen ein Guthaben an, von dem wir die Bestellungen abbuchen. Sollte keine Überweisung möglich sein, ist der Betrag in bar spätestens zum Zeitpunkt der Bestellung im Büro von Frau Mekelburg abzugeben.

6. Platzvergabe

Die Plätze in den Kursen sind begrenzt und werden nach Eingang der Anmeldungen und nach pädagogischen Gesichtspunkten vergeben. Bei einigen Kursen können Zusatzkosten entstehen. Diese erfahren Sie bei Ihrer Koordinatorin/Ihrem Koordinator.

7. Aufsicht und Betreuung

Ein Anspruch auf Betreuung des Kindes besteht nur in der Zeit der jeweils verbindlich gebuchten OGS-Angebote. Bei Kursen die außerhalb des Schulgebäudes stattfinden willigen Sie ein, dass Ihr Kind das Schulgelände für den Weg zu dem Veranstaltungsort unter Aufsicht des Kursleitenden verlassen darf. Einige Kurse werden von Jugendlichen geleitet, hierzu wird Ihr Einverständnis vorausgesetzt.

8. Datenschutz

Die bei der Anmeldung übermittelten Daten unterliegen dem Datenschutz und werden nicht an Dritte weitergegeben. Diese werden ausschließlich vereinsintern genutzt. Alle Mitarbeitenden unterliegen den Datenschutzbestimmungen. Fotos, die während einer Veranstaltung oder während der Arbeit des Vereins für Jugend- und Kulturarbeit im Kreis Segeberg e.V. (VJKA) gemacht wurden, werden ausschließlich im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des VJKA verwendet. Ausnahme: Bei ausdrücklicher Ablehnung einer/eines Teilnehmenden bei der Anmeldung. Gruppenfotos dürfen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des VJKA genutzt werden.

Der VJKA ist berechtigt, alle im Rahmen der Essensanmeldung/-abmeldung und Kursverwaltung anfallenden personenbezogenen Daten zum Zweck der Ausführung der vom Nutzer erteilten Aufträge bzw. der Umsetzung der vom Nutzer abgegebenen Erklärungen an Daten-Verarbeiter im Auftrag gemäß §11 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) weiterzuleiten. Erhobene personenbezogene Daten werden nur so lange gespeichert, bis der Zweck erfüllt ist, zu dem sie mitgeteilt wurden. Unter Beachtung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungsfristen kann die Speicherdauer bestimmter Daten bis zu zehn Jahre betragen.

9. OGS-Koordination

Bei Fragen steht Ihnen Frau Mekelburg telefonisch von Montag – Donnerstag in der Zeit von 12:00 – 15:00 Uhr unter der Nummer 04551/ 96 14 16 zur Verfügung. Anfragen/Anregungen per E-Mail werden zeitnah beantwortet.

Bad Segeberg, den 21.05.2021